

„Gegen die Verrohung jagdlicher Sitten“
Aufruf des Präsidiums des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.
17. März 2011

Jagdliche Sitten im Sinne von „Jagdeethik“ bewegen sich im Rahmen rechtlicher Vorgaben. Sie führen zu an ethischen Werten orientierten Einzelentscheidungen bei der Jagdausübung; zum Beispiel bedeutet das, Verpflichtungen zu erfüllen, auch wenn sie gesetzlich nicht normiert sind oder Handlungen zu unterlassen, obwohl sie zulässig wären.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. geht mit dem für die Jagd zuständigen Ministerium einig, dass seit einigen Jahren eine schleichende Veränderung jagdlichen Verhaltens zu beobachten ist.

Mit seinem Leitbild „Jagd ist Auftrag und Leidenschaft“ hat der Landesjagdverband ein wichtiges Fundament für das Selbstverständnis der Jäger, ihren Umgang mit Wild und Natur, mit Mitjägern und Nichtjägern gelegt. Ergänzend dazu möchte das Präsidium des Landesjagdverbandes mit diesem Aufruf dazu beitragen, dass Jäger bei ihrem Tun ethisches Handeln auf allen Ebenen wieder stärker beachten.

1. Jagdliches Verhalten außerhalb der Legalität - Verstöße gegen Rechtsvorschriften

Es gibt kaum eine Tätigkeit, die in der Freizeit ausgeübt wird, die wie die Jagd so vielen Vorschriften und Einschränkungen unterworfen ist. Manchen Jägern ist das inzwischen enge Korsett gesetzlicher Vorgaben zu viel: Vorschriften werden – oft fahrlässig - missachtet oder nach eigenem Gutdünken ausgelegt. Waidgerechtigkeit als moralische Grundlage jeden jagdlichen Handelns wird damit zum Lippenbekenntnis.

Im Zusammenhang mit der Jagd erlassene Rechtsvorschriften sind oft das Produkt von Abstimmungsprozessen und stellen Kompromisse unterschiedlicher Interessen dar. Dennoch sind alle, die einen Jagdschein besitzen, verpflichtet, sie einzuhalten. Im Gegenzug muss sich der Gesetzgeber mehr Gedanken zur Vermittelbarkeit und Akzeptanz jagdrechtlicher Normen machen.

Das LJV-Präsidium fordert deshalb alle verantwortungsvollen Jäger auf:

- Halten Sie gesetzliche Vorschriften ein, auch wenn Sie nicht davon überzeugt sind.
- Wenden Sie bei der praktischen Jagdausübung ihr handwerkliches Können an und verzichten Sie auf verbotene Gegenstände.
- Die sichere und den Vorschriften konforme Aufbewahrung von Waffen muss für Jäger eine Selbstverständlichkeit sein.
- Tierschutzgerechtes und jagdrechtlich gebotenes Handeln in Notzeiten ist eine Verpflichtung, die alle Jäger betrifft.
- Bewusster Verzicht auf rechtlich Erlaubtes bei Wahrung gesetzlich aufgegebener Verpflichtungen bedeutet Souveränität und verantwortliches Handeln.

2. Jagdliches Verhalten und Waidgerechtigkeit

Zur Waidgerechtigkeit und zum ethischen Umgang mit Wild gehören sauberes Ansprechen und die Abgabe von sicheren Schüssen. Dazu gehört auch eine Nachsuche oder Kontrollsuche von Wild, das beschossen wurde, aber nicht am Anschuss liegt – unabhängig von der Wildart. Die Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes ist hier ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz.

Das LJV-Präsidium fordert deshalb alle verantwortungsvollen Jäger auf:

- Sauberes Ansprechen und das Antragen eines sauberen Schusses gehören zur waidgerechten Jagd, zweifelhafte „Kunstschüsse“ auf Haupt oder Träger müssen aus Gründen des Tierschutzes und der Wildbrethygiene unterbleiben.
- Regelmäßiges Übungsschießen und eine regelmäßige Überprüfung der Waffe als wichtigstem Handwerkszeug des Jägers sollte für jeden Jäger eine Selbstverständlichkeit sein. „Übung macht den Meister“ gilt gerade für das Schießen auf bewegliche Ziele.
- Bei unklarer Trefferlage und nach dem Schuss auf flüchtige Stücke ohne Pirschzeichen am Anschuss ist eine Kontroll- oder Nachsuche Pflicht.
- Jäger wollen und sollen Beute machen – machen Sie Strecke, aber mit Augenmaß, Vernunft und Verstand – und nicht um jeden Preis.
- Bemühen Sie sich um einheitliche, auf möglichst großer Fläche gleiche Bejagungsmethoden.

3. Umgang von Jägern untereinander

Im Umgang von Jägern untereinander werden leider manchmal jagdliche Freuden durch Zwist untereinander getrübt, sei es innerhalb gemeinsam gepachteter Reviere, sei es zwischen Reviernachbarn. Dies wird mitunter gefördert durch die Praxis bei Verpachtungen. Schwarz- und Rotwild sind auf eine großflächige Bewirtschaftung angewiesen, dies lässt sich nur durch gemeinsames Handeln und eine Zusammenarbeit von Jägern und Revieren erreichen.

Eine Jägerschaft, die nach außen den Eindruck erweckt, sie bestehe aus einer Ansammlung von Individualisten oder Egoisten, ist gesellschaftlichen Gruppen mit geschlossenem gemeinsamem Auftreten nach außen unterlegen und politisch weniger durchsetzungsfähig.

Das LJV-Präsidium fordert deshalb alle verantwortungsvollen Jäger auf:

- Vermeiden Sie in gemeinsam gepachteten Revieren Konflikte, schließen Sie einen Gesellschaftsvertrag ab und verständigen Sie sich schon vor Unterschrift eines Jagdpachtvertrages.
- Nachsuchenvereinbarungen sind ein Gebot des Tierschutzes und gehören deshalb zur Selbstverständlichkeit jagdlichen Handelns.
- Im Interesse des Wildes und der Grundeigentümer ist bei der Bewirtschaftung und Hege von Wild gemeinsames Handeln über Reviergrenzen und Eigeninteressen hinweg notwendig und sinnvoll.
- Geschlossenheit der Jäger nach außen stärkt die gemeinsame Position gegenüber anderen Gruppen und die politische Durchsetzungskraft jagdpolitischer Forderungen.
- Behandeln Sie vor allem ältere Jäger so, wie Sie zum Ende Ihres jagdlichen Lebens auch behandelt werden wollen, helfen Sie, bemühen Sie sich um Verständnis und zeigen Sie Toleranz.
- Jagdneid zerstört gemeinsames freudvolles Jagen – befreien Sie sich davon bzw. lassen Sie ihn erst gar nicht entstehen.

4. Verhalten von Jägern gegenüber Dritten

Jäger sind Teil der Gesellschaft, sie nehmen wichtige öffentliche Aufgaben wahr. Die meisten Menschen erkennen die Leistung der Jäger an, manche haben aber Probleme damit, dass sich Jäger dazu bekennen, Tiere bewusst zu töten.

Jäger haben das Privileg, Waffen tragen zu dürfen, die sie für die Ausübung ihres Handwerks benötigen. In der Bevölkerung gibt es Tendenzen, die das private Führen von Waffen als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit betrachten.

Jäger sind heute gegenüber anderen Naturnutzern nicht mehr privilegiert, sie sind in weiten Teilen deshalb auf Koexistenz und Duldung angewiesen. Wenn Konflikte mit Nicht-Jägern durch die Medien einseitig behandelt werden, wird das Bild der Jäger in der Öffentlichkeit verzerrt, weil die Tendenz besteht, das (Fehl-) Verhalten einzelner der ganzen Gruppe anzulasten.

Das LJV-Präsidium fordert deshalb alle verantwortungsvollen Jäger auf:

- Gehen Sie offen mit Mitbürgern in den Revieren um; öffnen Sie ihre Reviere für Interessierte und werden Sie zu einem „Botschafter für die Jagd“, der durch sein Verhalten gegenüber Nicht-Jägern dazu beiträgt, ein positives Bild der Jagd zu zeichnen
- Verzichten Sie möglichst auf das Töten von Haustieren, auch wenn es im Einzelfall gesetzlich zulässig wäre
- Jäger haben eine besondere Verantwortung durch das Privileg, Waffen führen zu dürfen, werden Sie dieser Verantwortung in jeder Situation gerecht.

5. Ansprüche von Dritten an die Jagd

Wir Jäger sind uns unserer Verantwortung für die Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bewusst. Wir sind bereit uns dafür einzusetzen. Von unseren Partnern in der Land- und Forstwirtschaft erwarten wir im Gegenzug, dass sie Schalenwild in Feld und Wald nicht nur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen, sondern auch als Bestandteile der heimischen Fauna und Teil der vielfältigen Lebensgemeinschaften in unserem Land.

Forderungen wie die Zulassung von Saufängen, Nachtzielgeräten oder künstlicher Beleuchtung bei der Reduzierung von Schwarzwildbeständen lehnen wir als tierschutzwidrig ab.

Bei wiederkäuendem Schalenwild ist die ständige Erhöhung von Abschüssen ohne Berücksichtigung anderer Einflüsse in die Wildlebensräume für eine Lösung von Problemen nicht zielführend. Eine eindimensionale Betrachtung von Wildwiederkäuern als Waldschädlinge wird der Rolle dieser Arten für Lebensräume und Biodiversität nicht gerecht.

Jäger sind nicht dazu da, in Schieflage geratene kommunale Haushalte durch immer neue Gebühren zu sanieren. Obwohl (Kommunal-) Politiker ständig betonen, wie wichtig Jäger sind und welche wichtigen öffentlichen Aufgaben sie wahrnehmen, stimmen sie in entsprechenden Gremien häufig weiteren Kostenbelastungen für Jäger zu.

Jagd ist eine über den Tag hinausgehende Aufgabe. Nicht umsonst wird vom BJagdG eine Soll-Pachtzeit von 9 Jahren vorgegeben. Die Umgehung des bewährten Pachtvertragsmodells durch Begehungsscheine auf Jahresfrist lehnen wir im Grundsatz ebenso ab wie eine bedingungslose Kommerzialisierung der Jagd.

Das LJV-Präsidium fordert deshalb alle verantwortungsvollen Jäger auf:

- Tragen Sie dazu bei, Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft durch konsequente, aber nachhaltige Bejagung mit legalen Mitteln zu lösen.
- Lassen Sie sich nicht als Schädlingsbekämpfer in Feld und Wald degradieren.
- Wehren Sie sich gegen ungerechtfertigte Abgaben und Gebühren
- Bestehen Sie beim Abschluss von Jagdpachtverträgen auf Regelungen, bei denen hohe Wildschäden nicht allein auf den Jagdpächter abgewälzt werden.
- Verdeutlichen Sie, dass Jäger bei hoher Reproduktion des Schalenwildes zwar die einzigen sind, die unmittelbar regulierend eingreifen können, aber auch sie haben es mit den Folgen der durch die Umwelt vorgeprägten Bestandsentwicklungen mit vielfältigen Ursachen zu tun. Jagd ist oft Lösung, nicht Problem, gerade das unterstreicht die Bedeutung der Jagd als gesellschaftliche Aufgabe.
- Unterstützen Sie das bewährte Reviersystem und bewährte Pachtvertragsmodelle.

Stuttgart, im März 2011